

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

- Regelförderdauer 11 Monate
- Ziel: Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung bzw. Vorbereitung einer Beschäftigungsaufnahme
- Eignungsanalyse und Grundstufe
- Förderstufe
- Übergangsqualifizierung
- ggf. Stabilisierungsstufe

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen dienen der Vorbereitung einer Ausbildung bzw. der beruflichen Integration. Dazu steht während des gesamten Maßnahmeverlaufs dem Jugendlichen der Bildungsbegleiter unterstützend zur Seite, der gemeinsam mit erfahrenen Mitarbeitern aus Werkstatt, Schule und Internat den Reha-Prozess steuert. Die gesetzliche Grundlage für die Teilnahme an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme beruht auf §51ff SGB III.

Zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung stehen im B.B.W. St. Franziskus Abensberg BvB-eigene Werkstätten aus folgenden Berufsfeldern zur Verfügung:

- Bau/Gartenbau
- Elektro
- Ernährung/Küche
- Farbe
- Friseur
- Gastronomie
- Gebäudereinigung
- Holz
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Kaufmännische Berufe
- Lagerlogistik
- Metall
- Basisdiagnostik und Arbeitsassistenten

Facherprobungen in den Ausbildungswerkstätten unseres Hauses konkretisieren die berufliche Eignungsabklärung und schaffen eine Vorstellung über den Rahmen einer Ausbildung.

Betriebspraktika geben umfassenden Einblick in betriebliche Realität und ergänzen unser BvB-Angebot.

Aufgaben und Ziele

Zielgruppe für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sind junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt, und im Regelfall das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

BvB sind förderdiagnostische Maßnahmen, die eine spezielle und gezielte Vorbereitung auf eine Ausbildung oder Anlerntätigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt bieten. Neben fachpraktischer und fachtheoretischer Qualifizierung bildet die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für den Arbeitsalltag einen weiteren zentralen Baustein.

Junge Menschen mit Behinderungen bzw. komplexem Förderbedarf, die noch nicht über die notwendige Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen, sollen darüber hinaus die Hilfen erhalten, die ihnen die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Arbeitnehmertätigkeit überhaupt erst ermöglichen.

Eignungsanalyse / Grundstufe

Die Eignungsanalyse hat das Ziel, den jungen Menschen zu einer realistischen Einschätzung von Berufswunsch und persönlichen Stärken zu führen. In einem Zeitraum von vier Wochen erhalten die Teilnehmer die Gelegenheit maximal drei Berufsfelder in den Werkstätten der BvB zu erproben.

Mittels der Erprobungsergebnisse durch simulations- und handlungsorientierte Verfahren wird das individuelle Fähigkeitenprofil der Teilnehmer erstellt und auf dieser Grundlage gemeinsam mit ihnen ein Qualifizierungsplan entwickelt. Dieser ist Basis für die weitere Förderplanung.

Im Verlauf der Grundstufe erfolgen Hilfen zur Berufsorientierung sowie zur Berufswahl durch berufsfeldbezogene Grundkurse. Das Ziel der Grundstufe ist erreicht, wenn der Teilnehmer eine Berufswahlentscheidung getroffen hat und über die erforderlichen persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit verfügt.

Die Grundstufe umfasst einschließlich der Eignungsanalyse den maximalen Zeitraum von sechs Monaten.

Sollte das Ziel der Grundstufe nicht erreicht werden, ist eine weitere vorberufliche Qualifizierung in der Förderstufe vorgesehen.

Förderstufe

Ziel der Förderstufe ist die individuelle Verbesserung beruflicher Grundfertigkeiten, die auf eine Ausbildung/Arbeitsstelle vorbereiten. Sie umfasst für junge Menschen mit Behinderungen maximal fünf Monate.

Übergangsqualifizierung

Wenn das Ziel der Grundstufe erreicht wurde, ein Übergang in Ausbildung oder Arbeit zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht absehbar ist, kann der Jugendliche in eine Übergangsqualifizierung einmünden, wenn sich durch die weitere Förderung die Ausbildungs- oder Arbeitsmarktchancen verbessern.

Die Dauer der Übergangsqualifizierung richtet sich nach dem individuellen Förderbedarf des Teilnehmers und darf die maximale Förderdauer der Gesamtmaßnahme nicht überschreiten

Stabilisierungsstufe

Gelingt die Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung oder eine Arbeitsstelle, so kann – bei Bedarf bzw. bei Erfüllung der entsprechenden Vorgaben eine Stabilisierungsstufe anschließen. Sie umfasst maximal 6 Monate und soll u.a. den Lerntransfer in die betriebliche Praxis sichern und bei der Überwindung behinderungsbedingter Problemstellungen beratend unterstützen.

Generell gilt:

Sind die Lernziele der Qualifizierungsstufe erreicht, ist ein Wechsel in die weiterführende Stufe auch vorzeitig möglich. Die BvB kann unmittelbar beendet werden, wenn das Maßnahmeziel, nämlich der Übergang in Ausbildung oder Arbeit, erreicht ist.

Beschulung und spezielle Förderung

Die Beschulung erfolgt in der BBW-internen Berufsschule. Durch Nachweis entsprechender Leistungen können die BvB-Teilnehmer auf Antrag einen dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschluss erwerben. Ebenso haben die Teilnehmerinnen/die Teilnehmer mit dem Erreichen des Klassenzieles die Berufsschulpflicht erfüllt. Diese tritt dann wieder in Kraft, wenn eine Ausbildung begonnen wird.

Psychologen, Sozialpädagogen sowie medizinische Fachkräfte bieten Unterstützungsleistungen hinsichtlich der unterschiedlichen behinderungsbedingten und allgemeinen Problemstellungen an und sind somit wichtiger Förderbestandteil der BvB. Bei Bedarf können auch externe Stellen und Therapeuten konsultiert werden.

Allgemeine Grundsätze der Durchführung

Um den Bedarfen der Teilnehmer –auch mit komplexem Förderbedarf- gerecht werden zu können, sind bestimmte Aspekte in der Förderstruktur zu berücksichtigen. Dazu zählen beispielsweise:

- Individualisierung und Binnendifferenzierung
- Flexibilität und Durchlässigkeit
- Partizipation und Transparenz
- Verzahnung
- Vermittlung von Schlüsselkompetenzen
- Förder- und Qualifizierungssequenzen
- Förderung der beruflichen Handlungsfähigkeit
- Sozialpädagogische Begleitung

Förder- und Qualifizierungssequenzen

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen bieten unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation des Teilnehmers/der Teilnehmerin die Inhalte in spezifischen Förder- und Qualifizierungssequenzen an. Inhalte dieser sind unter anderem:

- Berufsorientierung/Berufswahl
- Betriebliche Qualifizierung
- Bewerbungstraining
- IT- und Medienkompetenz
- Sprachförderung
- Allgemeiner Grundlagenbereich und nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses bzw. eines gleichwertigen Schulabschlusses

Für den Aufbau und die Verbesserung der beruflichen Handlungskompetenz bieten wir in allen Berufsfeldern die Durchführung von Qualifizierungsbausteinen an. Diese sind aus den entsprechenden Ausbildungsordnungen und Ausbildungsrahmenplänen abgeleitet. Zudem können die Teilnehmer/ die Teilnehmerinnen bei entsprechender Eignung und Ausbildungswahl zusätzliche Qualifizierungen wie z.B. Staplerschein, Motorsägekurs, TSM-1 (Maschinenkurs Holz) oder MAG-Schweißen erwerben.